



Corona-Pandemie in Rheinland-Pfalz

Aufsatzreihe zu den Folgen der ersten Infektionswelle

Von Jeanette Vogel

Seit den ersten bestätigten Fällen Ende Februar ist Corona auch in Rheinland-Pfalz allgegenwärtig. Die Pandemie bestimmt die Nachrichtenlage und hat unser öffentliches und soziales Leben verändert. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie beeinflussen nicht nur das Infektionsgeschehen, sondern haben auch massive Auswirkungen auf die Wirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt ist im ersten Halbjahr stärker eingebrochen als in der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2009. Neben der Darstellung des Pandemieverlaufs während der ersten Infektionswelle und einer Analyse der unterjährigen Sterbefallzahlen werden in diesem Monatsheft die Folgen für die Wirtschaft und für die kommunalen Finanzen mit Daten der amtlichen Statistik beleuchtet.

Ausbreitung von Covid-19 führt im März zu Lockdown

Deutschlandweite Ausbreitung im Februar

Ende Januar 2020 erreichte das Covid-19-Virus Deutschland. Nachdem zunächst einzelne Fälle in Bayern bekannt wurden, breitete sich das Virus im Februar deutschlandweit aus. Anfang März waren alle Bundesländer betroffen.

Am 16. März vereinbarten die Regierungen von Bund und Ländern Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung von Covid-19¹, die in Rheinland-Pfalz ab dem 17. März in Kraft traten.² Neben der Schließung von

1 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/vereinbarung-zwischen-der-bundesregierung-und-den-regierungscheffen-und-regierungschefs-der-bundeslaender-angesichts-der-corona-epidemie-in-deutschland-1730934> [Stand: 19.10.2020]

2 Quellen für Maßnahmen in Rheinland-Pfalz: Pressemeldungen der Landesregierung (<https://www.rlp.de/de/service/pressemeldungen> [Stand: 20.10.2020]) und Corona-Bekämpfungsverordnungen (<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen> [Stand: 19.10.2020])

Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen mussten unverzüglich alle Geschäfte schließen, die nicht zur Grundversorgung zählen. Geöffnet blieben u. a. der Einzelhandel für Lebensmittel, Apotheken und Drogerien, Tankstellen, Banken, Poststellen, Garten- und Baumärkte sowie der Großhandel. Auch Handwerker und Dienstleistungsbetriebe wie Friseursalons waren zunächst nicht betroffen. Die Regelungen gestatteten Übernachtungen im Hotelgewerbe nur noch für notwendige und nicht-touristische Zwecke, die Öffnungszeiten von Restaurants wurden begrenzt. Auch Veranstaltungen und größere Familienfeste waren nicht mehr möglich. Am selben Tag schränkte Deutschland den grenzüberschreitenden Verkehr ein. In vielen Bundesländern wurde der reguläre Schulbetrieb ab dem 16. März eingestellt, es folgte die flächendeckende Schließung aller Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen.

Maßnahmen beginnen Mitte März



Am 20. März beschloss der rheinland-pfälzische Ministerrat weitere Maßnahmen: Darunter die Schließung der Innen- und Außenbereiche sämtlicher Gastronomiebetriebe. Erlaubt blieb nur noch der Verkauf zur Mitnahme und der Lieferservice. Die Regelungen umfassten eine weitere Einschränkung des Pendlerverkehrs an der französischen Grenze, Einreisen aus Risikogebieten wurden untersagt. Ferner enthielt das Maßnahmenpaket ein öffentliches Versammlungsverbot für Gruppen mit mehr als fünf Personen. In der darauffolgenden Woche wurden die Kontaktbeschränkungen – einem gemeinsamen Beschluss von Bund und Ländern folgend – weiter eingeschränkt. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum war nur noch alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Kontakte außerhalb des Haushalts waren auf ein Minimum zu reduzieren; in der Öffentlichkeit ist seitdem ein obligatorischer Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Anbieter von Dienstleistungen im Bereich der Körperpflege wie beispielsweise Friseursalons und Kosmetikstudios mussten ihre Tätigkeit unverzüglich einstellen.

Land beschließt Nachtragshaushalt mit Soforthilfen

72 000
Anträge auf
Soforthilfe bis
Ende April

Am 24. März beschloss der rheinland-pfälzische Ministerrat einen Nachtragshaushalt über 3,3 Milliarden Euro und sah darin konkrete Soforthilfen für die Wirtschaft vor.³ Bereits jetzt wurden die enormen wirtschaftlichen Auswirkungen sichtbar: In den folgenden vier Wochen stellten Selbstständige

³ <https://www.rlp.de/de/service/pressemeldungen/einzelansicht/news/News/detail/schutzschild-fuer-rheinland-pfalz-regierung-beschliesst-nachtragshaushalt-und-soforthilfefonds-fuer-be/> [Stand: 20.10.2020]

und mittelständische Unternehmen 72 000 Anträge auf Soforthilfe.⁴ In den letzten beiden März-Wochen meldeten 19 000 Betriebe in Rheinland-Pfalz Kurzarbeit an.⁵

Infektionsgeschehen erreicht Anfang April vorläufigen Peak

Obwohl andere Bundesländer wesentlich stärker betroffen waren, entwickelte sich das Infektionsgeschehen auch hierzulande dynamisch. Das zeigt die vom Robert Koch-Institut (RKI) ausgegebene Zahl der Neuinfektionen binnen sieben Tagen je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner (7-Tage-Inzidenz). Der Wert ist im März von nahezu Null auf Werte um die 30 gestiegen. Der höchste Inzidenzwert der ersten Infektionswelle wurde hierzulande Anfang April mit 34 Neuinfektionen erreicht. Deutschlandweit lag der Wert zu diesem Zeitpunkt bei 43. Insgesamt hatten sich am 1. April nach Angaben des RKI in Rheinland-Pfalz 81 Personen je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner infiziert. Deutschlandweit waren es 97 Personen.

Dynamisches
Infektionsge-
schehen im
März

Daten des RKI zu Covid-19

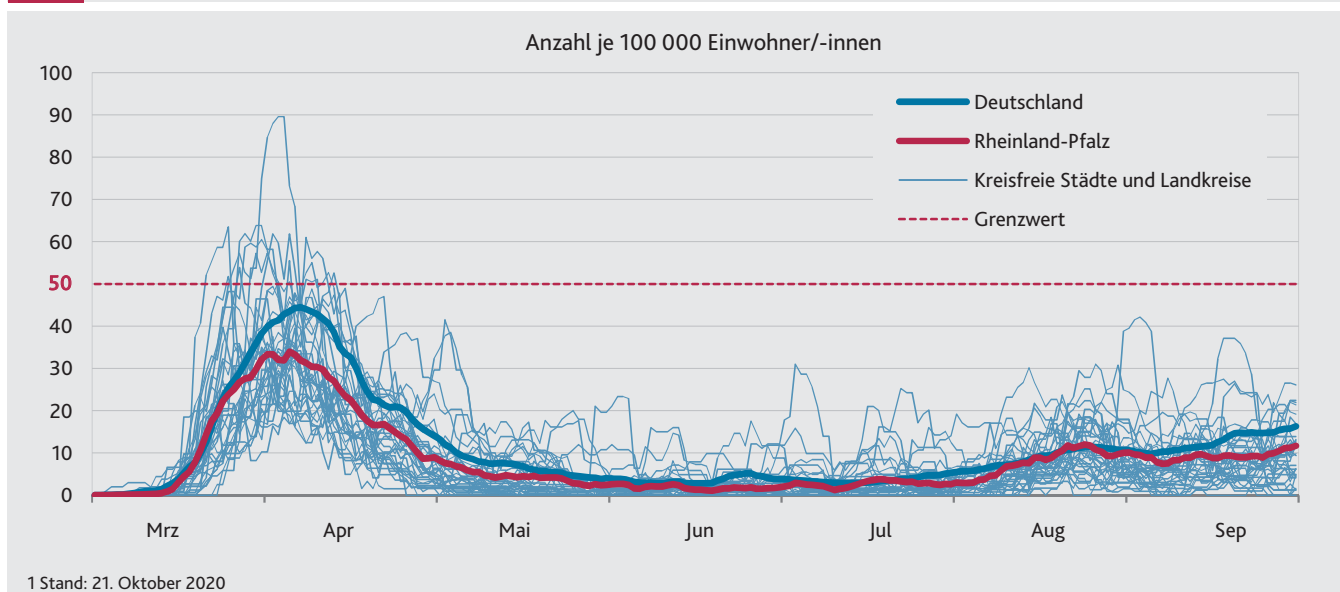
Basis der Daten des Robert Koch-Instituts (RKI) zu Covid-19 sind die Angaben, die den Gesundheitsämtern von Ärztinnen und Ärzten, Laboren oder anderen Berichtsstellen gemeldet werden. Die Gesundheitsämter überprüfen die Informationen, führen sie zusammen und ergänzen fehlende Angaben durch eigene Ermittlungen. Der Infektionszeitpunkt der gemeldeten Fälle ist oftmals nicht exakt zu bestimmen. Das Meldedatum stellt daher die bestmögliche Annäherung an die Feststellung der Infektion (Diagnosedatum) und damit das aktuelle Infektionsgeschehen dar.

⁴ <https://mwvlw.rlp.de/de/presse/detail/news/News/detail/wissing-alle-antraege-auf-soforthilfen-bearbeitet/> [Stand: 20.10.2020]

⁵ <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-rps/content/1533736479877> [Stand: 20.10.2020]



G1 Bestätigte Covid-19-Fälle (Neuinfektionen) der letzten sieben Tage¹ März bis September 2020



Regional unterschiedliche Ausbreitung

Kreisfreie Städte stärker betroffen – regionale Ausreißer

Innerhalb von Rheinland-Pfalz verlief die Ausbreitung regional sehr unterschiedlich. Insgesamt verzeichneten die kreisfreien Städte höhere Fallzahlen als die Landkreise. Bis zum 1. April wurden in den kreisfreien Städten 81 Menschen je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner positiv getestet, in den Landkreisen waren es 80. Dennoch gab es sowohl in den Landkreisen als auch in den kreisfreien Städten deutliche Ausreißer, sowohl hinsichtlich der Zahl der insgesamt infizierten Personen als auch hinsichtlich der Dynamik der Ausbreitung. Einzelne kreisfreie Städte und Landkreise verzeichneten hohe Neuinfektionsraten, zum Teil aufgrund von regionalen Ereignissen wie beispielsweise gehäufte Infektionen in einzelnen Einrichtungen.

Fünf von zwölf kreisfreien Städten erreichten zwischen Ende März und Mitte April eine 7-Tage-Inzidenz von mehr als 50. In Koblenz, Landau und Neustadt an der Weinstraße

wurden kurzzeitig sogar mehr als 60 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern gezählt. In diesen drei kreisfreien Städten erreichte die 7-Tage-Inzidenz an mindestens fünf aufeinander folgenden Tagen einen Wert von mehr als 50. Nur in Pirmasens und Frankenthal blieb der Wert während der gesamten ersten Infektionswelle unter 35.

Bei den Landkreisen stach insbesondere der Kreis Cochem-Zell hervor, für den Ende März ein Spitzenwert von fast 90 Neuinfektionen je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner binnen sieben Tagen erreicht wurde. In fünf weiteren Landkreisen wurden ebenfalls Höchstwerte über 50 registriert: Vulkaneifel (61), Bad Dürkheim (57), Eifelkreis Bitburg-Prüm (56), Mayen-Koblenz (52), Rhein-Pfalz-Kreis (51). In Cochem-Zell und Bad Dürkheim lag der Wert an mindestens fünf Tagen über 50. In acht von 24 Kreisen blieb der Wert während der gesamten ersten Infektionswelle unter 35.

Höchster Wert im Landkreis Cochem-Zell



Ab Anfang April schwächte sich das Infektionsgeschehen nach und nach ab. Am Ende der zweiten Aprilwoche (10. April) hatten die Mehrheit der kreisfreien Städte (zehn von zwölf) und der Landkreise (22 von 24) den Peak der Neuinfektionen überwunden. Die Landeshauptstadt Mainz erreichte den höchsten Wert der ersten Welle mit 53 erst am 9. April – danach ging der Wert sichtbar zurück und lag Mitte April unter 30. Ludwigshafen und Speyer erreichten ihren Peak erst am 18. bzw. am 29. April.

Sukzessive Lockerungen ab Mitte April

Schwächeres
Infektions-
geschehen
erlaubt
Lockerungen

Am 15. April erlaubten Bund und Länder erste Lockerungen, die in Rheinland-Pfalz am 20. April wirksam wurden: Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 Quadratmetern sowie Kfz- und Fahrradhändler, Buchhandlungen und Bibliotheken öffneten wieder – mit einer Begrenzung von einer Kundin bzw. einem Kunden pro zehn Quadratmetern.

Mit den folgenden Corona-Bekämpfungsverordnungen realisierte die Landesregierung bis Ende Juni weitere schrittweise Lockerungen – verpflichtete die Bevölkerung aber zum Tragen einer Maske beim Einkaufen und im öffentlichen Personennahverkehr. Ab Ende April öffneten die Schulen schrittweise wieder, in der darauffolgenden Woche begannen ausgewählte Klassen mit Präsenzunterricht. Ab dem 4. Mai durften alle Geschäfte unabhängig von der Verkaufsfläche sowie Friseursalons wieder öffnen. Ab Mitte Mai nahmen weitere Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege ihre Tätigkeit wieder auf und Kontakte im öffentlichen Raum mit mehreren Personen aus einem anderen Haushalt waren wieder zulässig.

Gastronomiebetriebe konnten ab Anfang Mai wieder Gäste vor Ort bewirten, wenn

auch mit verschiedenen Einschränkungen wie beispielsweise Sperrstunden und Auflagen, die eine Kontaktverfolgung ermöglichen. Veranstaltungen wurden im Zuge der schrittweisen Aufhebung der Kontaktbeschränkungen wieder möglich. Ab Juni erlaubten die Regelungen zunächst Veranstaltungen im Außen- dann auch im Innenbereich mit einer stufenweisen Erhöhung der Zahl der Teilnehmenden. Großveranstaltungen blieben jedoch weiterhin untersagt. Auch touristische Aktivitäten durften sukzessive wieder stattfinden: Ab dem 18. Mai öffneten Hotels, Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Campingplätze für Gäste mit eigenen sanitären Einrichtungen sowie Jugendherbergen wieder. Im Laufe des Juni wurde Campen ohne Einschränkungen möglich. Auch Busreisen konnten ab dem 10. Juni wieder stattfinden. Ab 15. Juni hob die Regierung die Reisebeschränkung gegenüber den Nachbarländern auf. Parallel wurde auch das kulturelle öffentliche Leben sowie die Nutzung von Freizeit- und Sportmöglichkeiten – unter Auflagen von Hygienekonzepten und Corona-Sicherheitsmaßnahmen – schrittweise wieder möglich.

Gastronomie
und Beherber-
gung öffnen
mit Einschrän-
kungen

Um die wirtschaftlichen Folgen abzumildern senkte die Bundesregierung am 1. Juli als Teil eines Corona-Konjunkturpakets die Mehrwertsteuer von 19 auf 16 Prozent und den ermäßigten Steuersatz von sieben auf fünf Prozent.

Mehrwert-
steuersenkung

Wirtschaftliche Folgen zeichnen sich bereits deutlich ab

Im Laufe der Sommermonate beruhigte sich das Infektionsgeschehen auch in Rheinland-Pfalz weiter. Die Konsequenzen der ersten Infektionswelle für die rheinland-pfälzische Wirtschaft sind massiv.



Konjunktur-
statistiken und
VGR zeigen
wirtschaftliche
Folgen

Sie zeigen sich deutlich in den Konjunkturstatistiken und den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Zu den sozialen Folgen der Corona-Pandemie gibt es keine unterjährigen Statistiken. Sie werden sich erst im Laufe des kommenden Jahres in den Ergebnissen der Jahresstatistiken niederschlagen. Die persönlichen Folgen für die Menschen, die direkt von der Krankheit betroffen waren oder aufgrund der Krankheit Schicksalsschläge erlitten haben, kann die amtliche Statistik nicht abbilden. Sie werden unsere Gesellschaft aber ebenfalls noch über Jahre beschäftigen.

Eine Analyse der verfügbaren Daten kann nicht alle Aspekte der Krise berücksichtigen. Sie kann jedoch dabei helfen, das Infektionsgeschehen zu bewerten, Risikogruppen zu identifizieren, wirtschaftliche Auswirkungen zu beurteilen und zukünftige Entwicklungen abzuschätzen. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der aktuell sehr stark steigenden Fallzahlen relevant.

Daten bieten
Grundlage für
Handeln im
Krisenverlauf

Jeanette Vogel, M. A., leitet das Referat „Veröffentlichungen“.





Sterbefälle im bisherigen Jahresverlauf

Auswertung vorläufiger Daten aus der Sterbefallstatistik und dem rheinland-pfälzischen Mortalitätsregister

Von Sebastian Fückel, Gerd Reh und Jeanette Vogel

In der amtlichen Statistik gibt es mit der Sterbefallstatistik eine Datenquelle für die demografische Analyse der Sterbefälle. Eine Auswertung der vorläufigen Daten zeigt, dass die Sterbefälle im Vergleich zu den Vorjahren vor allem im ersten Quartal 2020 rückläufig waren. Im zweiten Quartal deutet sich eine schwache Übersterblichkeit an, deren Ursache vermutlich in der Corona-Pandemie liegt. Die ebenfalls vorläufigen Daten des rheinland-pfälzischen Mortalitätsregisters ermöglichen eine Differenzierung der Sterbefälle danach, ob Covid-19 als todesursächliches Grundleiden vorliegt (73 Prozent der bisher gemeldeten Fälle) oder als Begleiterkrankung (27 Prozent der bisher gemeldeten Fälle). Bei den Sterbefällen, bei denen Covid-19 als Grundleiden angegeben ist, waren 87 Prozent der Gestorbenen 70 Jahre und älter.

Sonderauswertung der vorläufigen Sterbefalldaten

Tägliche Meldungen der Sterbefälle durch die Standesämter

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz nimmt aufgrund der aktuellen Situation bereits seit Beginn der Pandemie regelmäßig Sonderauswertungen der täglich eingehenden Sterbefallmeldungen der Standesämter vor. Bei der Interpretation der Auswertung ist zu beachten, dass die vorläufigen Ergebnisse aufgrund des Meldeverzugs vor allem bei kürzer zurückliegenden Berichtszeiträumen noch nicht vollständig sind und von den endgültigen Ergebnissen abweichen können. Außerdem ist die Plausibilisierung der Daten noch nicht abgeschlossen. Dieser Arbeitsschritt umfasst einen umfangreichen Qualitätssicherungsprozess, der neben einer inhaltlichen Prüfung der erfassten Merkmale auch einen Datenaustausch zwischen den Statistischen Landesämtern vorsieht. Die in

diesem Beitrag dargestellten Ergebnisse sind daher ein Kompromiss zwischen einer möglichst zeitnahen Bereitstellung und einer möglichst hohen Qualität.

Weniger Sterbefälle im ersten Halbjahr

Die vorläufigen Ergebnisse zeigen, dass in Rheinland-Pfalz in der ersten Jahreshälfte 2020 weniger Menschen gestorben sind als im Jahr zuvor. In den ersten sechs Monaten starben 24 079 Menschen, und zwar 11 943 Männer und 12 135 Frauen.¹ Das waren 367 Sterbefälle weniger als 2019 (-1,5 Prozent). Wird berücksichtigt, dass 2020 ein Schaltjahr ist, fällt die Differenz noch etwas höher aus (-505 Sterbefälle bzw. -2,1 Prozent). Auch im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019 meldeten die Standes-

Rückgang der Todesfälle um 1,5 Prozent

¹ Bei einer Person war das Geschlecht zum Auswertungszeitpunkt unbekannt.